

Protokollauszug

aus der
47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 30.01.2019

öffentlich

**Top 6.16 Förderung des Extaviums
18/SVV/0739
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Kultur und Wissenschaft** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Änderung **zuzustimmen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis Januar 2019 einen Vorschlag zur Förderung des Extavium e.V. vorzulegen.~~

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Förderung des Extaviums zeitnah erfolgen kann. Das Ergebnis ist bis März 2019 vorzulegen.

Ziel ist es dabei, sowohl mit städtischen Mitteln als auch gegebenenfalls mit Sponsoren eine Förderung in Höhe von 200.000 Euro zu sichern. Die Förderung soll sich zunächst auf drei Jahre erstrecken. Nach einer externen Evaluierung soll erneut über die Förderung entschieden werden.

Der **Ausschuss für Finanzen (ff)** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen/Ergänzungen **zuzustimmen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis Januar 2019 einen Vorschlag zur Förderung des Extavium e.V. vorzulegen.~~

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Förderung des Extaviums zeitnah erfolgen kann. Das Ergebnis ist bis März 2019 vorzulegen.

*Ziel ist es dabei, sowohl mit städtischen Mitteln als auch gegebenenfalls mit Sponsoren eine Förderung in Höhe von 200.000 Euro **den Fortbestand des Extaviums** zu sichern. Die Förderung soll sich zunächst auf drei Jahre erstrecken. Nach einer externen Evaluierung soll erneut über die Förderung entschieden werden.*

Anschließend wird der so geänderte Antrag mit den vom Ausschuss für Finanzen empfohlenen Änderungen/Ergänzungen zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Förderung des Extaviums zeitnah erfolgen kann. Das Ergebnis ist bis März 2019 vorzulegen.

Ziel ist es dabei, den Fortbestand des Extaviums zu sichern. Die Förderung soll sich zunächst auf drei Jahre erstrecken. Nach einer externen Evaluierung soll erneut über die Förderung entschieden werden.